

## **CORONA COVID-19-KRISEBEWÄLTIGUNG Teil 11: Gastronomie und Sport - Die Novelle der Lockerungsverordnung wurde soeben kundgemacht!**

13. Mai 2020 | Mag. Wilhelm Milchrahm, immobilienökonom (ebs)

Unser mslegal-Covid-Team, das laufend beobachtet, was tatsächlich als Gesetz und Verordnung kundgemacht wird, hat festgestellt, dass die Abänderung der Covid-19-Lockerungsverordnung, BGBl. II Nr. 207/2020, heute am Nachmittag (13.5.2020) kundgemacht wurde.

Die Novelle zur Lockerungsverordnung deckt u.a. folgende Themen ab:

- Öffnung des Gastgewerbes unter Auflagen (§ 6 Covid-19-Lockerungsverordnung idgF),
- Punktuelle Ermöglichung der Sportausübung (§ 8 Covid-19-Lockerungsverordnung idgF)
- Betreten des Besucherbereichs von Museen, Ausstellungen, Bibliotheken, Büchereien und Archiven samt deren Lesebereichen sowie von Tierparks und Zoos (§ 9 Abs 1a Covid-19-Lockerungsverordnung idgF).

Vorerst stellt mslegal die aktuelle Novelle der Verordnung zum Download zur Verfügung:

[Covid-19-Lockerungsverordnung, BGBl. II Nr. 207/2020](#)

*Der Inhalt von legal news dient ausschließlich der **allgemeinen Information** und stellt **keine Rechtsberatung** dar. **Jegliche Haftung** im Zusammenhang mit der Nutzung der Informationen und der Links einschließlich der Haftung aufgrund des Vertrauens auf deren Richtigkeit und/oder deren Vollständigkeit wird **ausgeschlossen**. Die Nutzung der auf diesen Webseiten enthaltenen Informationen und Links erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und alleiniges Risiko des jeweiligen Nutzers.*